

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Abteilung Anlagenrecht – WST1

Kundmachung

**des Änderungsantrags im Großverfahren –
EDIKT zu Kennzeichen WST1-U-766/060-2019**

Gemäß § 44a und § 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 9a und § 18b des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrags

Die evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H., vertreten durch die Heid und Partner Rechtsanwälte GmbH, hat mit Eingabe vom 04. Juli 2019 den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gem. § 18b Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz - UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als UVP-Behörde für das Vorhaben „Windpark Kettlasbrunn II“ gestellt.

Über den Antrag ist von der NÖ Landesregierung als zuständigen UVP-Behörde ein Verfahren nach den Bestimmungen des § 18b UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

2. Beschreibung des Vorhabens

Mit Bescheid der NÖ Landesregierung vom 24. November 2015, RU4-U-766/024-2015, wurde das Vorhaben „Windpark Kettlasbrunn II“ (4 Windenergieanlagen (WEAs) der Type Vestas V126 3,3MW) genehmigt.

Die evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H., vertreten durch die Heid und Partner Rechtsanwälte GmbH, hat nunmehr die Abänderung des Genehmigungsbescheides beantragt.

Folgende Änderungen sind beabsichtigt:

a) Alle Anlagen werden von Vestas V126 auf Enercon E-138 EP3 E2 geändert.

- b) Leistungserhöhung der Anlagen von je 3,3 MW auf 4,2 MW;
- c) Anpassung des Eisabfall-Gefahrenbereiches auf Grund der Anlagenänderung;
- d) Anpassung der Windparkverkabelung und Ergänzung einer K1 Trafostation (Schaltstation);
- e) Veränderung des Flächenbedarfs bei allen Anlagenstandorten im Bereich der Kranstellflächen, Fundamente und Fundamentüberschüttungen auf Grund der Anlagenänderung;
- f) Änderung der Ausrichtung der Kranstellfläche und Zuwegung bei Anlage WKA 01 und damit Veränderung der beanspruchten Grundstücke;
- g) Anpassung der Rodungsflächen an den geänderten Flächenbedarf und die geänderte Verkabelung;
- h) Änderung des Eiserkennungssystems auf eologix
- i) Konkretisierung des Eiswarnkonzeptes im ggst. Windpark (Harmonisierungskonzept der evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H).

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme

Ab **12. November 2019 bis einschließlich 30. Dezember 2019** liegen der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive den Stellungnahmen der beigezogenen Sachverständigen in den **Gemeinden Mistelbach und Gaweinstal** sowie beim **Amt der NÖ Landesregierung**, Abteilung Anlagenrecht, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

4. Hinweise

Ab **12. November 2019 bis einschließlich 30. Dezember 2019** besteht die Möglichkeit, schriftliche **Einwendungen** zum Vorhaben bei der NÖ Landesregierung, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab 12. November 2019 bis einschließlich 30. Dezember 2019, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG).

Die Beteiligten können sich von den Unterlagen Abschriften selbst anfertigen oder auf ihre Kosten Kopien oder Ausdrucke erstellen lassen. Soweit die Akten elektronisch geführt werden, kann den Beteiligten auf Verlangen die Akteneinsicht in jeder technisch möglichen Form gewährt werden.

5. Zustellung von Schriftstücken

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Schriftstücke in diesem Verfahren durch Edikt zugestellt werden können.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. S e k y r a